

## Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

betreffend

### **Äufnung des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen mit CHF 136.5 Millionen zulasten der Rechnung 2010 für den Kauf und die Sanierung von zwei Liegenschaften für die Universität Bern an der Hochschulstrasse 6 und der Mittelstrasse 43 in Bern**

---

Der Grosse Rat hat am 2. September 2009 das Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG, BSG 621.2) verabschiedet. Die Mittel des Fonds können namentlich zur Finanzierung von Grossprojekten verwendet werden, welche zu einer ausserordentlichen Belastung der Investitionsrechnung führen (Art. 1 Abs. 2 Bst. b).

Der Grosse Rat beschliesst über die Fondsäufnung aus den allgemeinen Mitteln (Art. 2 Abs. 1 InvFG). Der Fonds darf geäufnet werden, wenn im Rechnungsjahr, zu Lasten dessen die Äufnung erfolgt, die Vorgaben der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten werden (Art. 2 Abs. 2 InvFG).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 26. Januar 2011 dem Grossen Rat einen Kredit von insgesamt CHF 63.5 Millionen für den Kauf der beiden SBB-Liegenschaften an der Hochschulstrasse 6 und an der Mittelstrasse 43 in Bern beantragt. Im Beschluss wurde festgehalten, dass der Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen so hoch wie möglich, maximal bis zur Höhe des Kaufkredits aufzustocken ist, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 2 InvFG erfüllt sind.

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 304 Millionen und einem positiven Finanzierungssaldo von CHF 164 Millionen ab.

Die Voraussetzung für eine Einlage im Umfang von CHF 63.5 Millionen sind somit erfüllt. Für die Sanierung und die baulichen Anpassungen der beiden SBB-Liegenschaften an die künftige Nutzung wird nach heutigen Schätzungen mit Kosten von CHF 73 Millionen gerechnet. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, neben den Mitteln für den Kaufpreis der beiden SBB-Liegenschaften im Umfang von CHF 63.5 Millionen auch die nach heutigen Schätzungen anfallenden Sanierungskosten von CHF 73 Millionen, total also CHF 136.5 Millionen, zulasten der Rechnung 2010 in den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen einzulegen.

Bern, 2. März 2011

Im Namen des Regierungsrates:

Die Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Beschlussesentwurf